



Für Deutschland gesichert auch mit Mitteln der Kulturstiftung der Länder: Die um 1495 gemalte Graue Passion von Hans Holbein d. Ä. hängt jetzt in der Staatsgalerie Stuttgart. Wir zeigen zwei der zwölf Tafeln. Fotos Staatsgalerie



Frau Pfeiffer-Poensgen, in der Diskussion um das neue Kulturgutschutzgesetz bemühen manche Kunsthändler den Vergleich mit der Kunstpolitik der Nationalsozialisten. Was halten Sie davon?

Ich finde es unerträglich, genauso wie den Vergleich mit dem Kunsthandel in der DDR. Diese Leute wissen nicht, worüber sie sprechen. Erst in jüngster Zeit konnte man aus der Presse erfahren, wie die DDR gegen Sammler vorging. Einige kamen in psychiatrische Anstalten, anderen wurde alles weggenommen, weil sie eine angebliche Steuerschuld hatten. Dass man das, ohne mit der Wimper zu zucken, mit dem heutigen Gesetzentwurf gleichsetzt, ist in jeder Weise unangemessen.

Das neue Kulturgutschutzgesetz will ein für alle Mal feststellen, welche Kunst in Deutschland „national wertvoll“ ist – also das, was Botho Strauß einmal mit einem sehr umstrittenen Begriff „das Unsrige“ genannt hat. Ist es ein befriedigender Ansatz, zu sagen, alles, was älter als fünfzig Jahre und wertvoller als hundertfünfzigtausend Euro ist, steht unter Verdacht, dass es der Nation gehört?

Mit dem Wert und dem Alter könnte man meiner Ansicht nach durchaus noch ein Stück hochgehen. Frau Grüters hat das auch schon angekündigt. Das Thema „national“ würde ich gern ein bisschen entspannter diskutieren. Es ist schlicht so, dass es eben nur keinen anderen Begriff dafür gibt. Es geht nicht um deutsche Kunst, deutsche Künstler, sondern darum, was auf unserem Territorium von besonderer kultureller Bedeutung ist, zum Beispiel für die Geschichte einer bestimmten Region. Es gibt sehr starke Bindungen an regional bedeutsame Kulturschätze. Das hat mit Nationalismus nichts zu tun. Wenn Sie sich bei unseren Nachbarn in Frankreich oder in England umschauen, dann geht es dort immer um geschichtlich bedeutende Kunstwerke.

Findet sich der Ausdruck „national wertvolles Kulturgut“ auch in den Förderlinien, wenn die Kulturstiftung der Länder öffentliche Ankäufe unterstützt?

Ja, und ich kann es Ihnen aus der Satzung vorlesen: „Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Erwerbs für die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Zeugnisse, vor allem, wenn deren Abwanderung ins Ausland verhindert werden soll oder wenn sie aus dem Ausland zurückgewonnen werden sollen.“ Darum geht es. Dabei denken wir beispielsweise an bedeutende Sammlungen, die in früheren Jahrhunderten an deutschen Fürstentümern entstanden sind. Wenn Sie wie ich ständig durch Deutschland reisen und diese verschiedenen Stätten besuchen, merken Sie, wie ungeheuer wichtig solche Dinge für eine Region sind und damit auch für Deutschland als Nation.

Was waren in dieser Hinsicht wichtige Ankäufe, die Sie in den letzten Jahren unterstützt haben?

Zum Beispiel die älteste Nibelungenhandschrift, die inzwischen in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe liegt. Der zwölfteilige Zyklus „Graue Passion“ von Holbein d. Ä., ein Höhepunkt altdeutscher Malerei. Der an Nachfahren des ursprünglichen jüdischen Besitzers restituierte Schreibtisch Friedrichs des Großen, dessen Ankauf wir gefördert haben, damit er für immer in Sanssouci stehen bleiben kann. Oder auch zuletzt die Humboldt-Tagebücher für die Staatsbibliothek zu Berlin. Und natürlich Schriftsteller-Nachlässe: Brecht, Heiner Müller, Rilke. Musik-Autographen, viele bedeutende Handschriften von Beethoven, Regner oder Brahms. Es gab nie einen Streit darum, ob man Beethoven-Handschriften wie die

Ein Gespräch mit Isabel Pfeiffer-Poensgen, Chefin der Länderkulturstiftung

## Was ist national wertvoll?

Baselitz, Warhol oder Schiller und Beethoven: Klärende Worte von einer, die es wissen muss, in der Auseinandersetzung um das Kulturgutschutzgesetz

Diabelli-Variationen gerne in Deutschland halten und im Beethoven-Haus Bonn aufbewahren möchte.

Jetzt haben Sie viele einleuchtende Fälle von deutschem Kulturgut genannt. Aber in der aktuellen Debatte geht es auch um zwei Bilder von Andy Warhol, die von der öffentlichen Hand in den sechziger Jahren erworben wurden. Was ist daran „national wertvoll“?

In dieser Geschichte war der Hauptstreitpunkt mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass sie ohne jede Beteiligung von Experten, von denen es im Land genug gibt, Werke, die mit Steuergeldern angekauft worden waren, verkauft hat. Wenn man weiß, wie diese Sammlung in Aachen zustande gekommen ist, erkennt man, dass das damals eine bewusste Setzung war. Es war das erste Casino in Nordrhein-Westfalen, das wiedereröffnet wurde an einem traditionsreichen Ort; Aachen war schließlich eine bedeutende Bäderstadt. Man hat das Casino nicht nur unglaublich mondän im Stil der siebziger Jahre ausgestattet, sondern dazu auch eine hochkarätige Kunstsammlung gekauft. Warum war das in Aachen möglich? Weil dort das Sammler-Ehepaar Peter und Irene Ludwig residierte, das zeitgenössische Kunst aus Amerika gesammelt und in Deutschland durchgesetzt hat. Deshalb finde ich es nicht von vornherein abwegig, auch darüber nachzudenken, ob eine solche Sammlung national wertvoll ist. Das ist leider in Nordrhein-Westfalen nicht passiert.

Durch die Zuschreibung „national wertvoll“ werden Kunstwerke dem internationalen Markt entzogen. Hat es nicht doch einen Geruch von Obrigkeitsstaat? Darf der Staat, dürfen die Bundesländer das nach eigenem Gutdünken tun?

Letztere ist eine grundsätzliche Frage, die ich absolut bejahen würde. Ein Kulturgutschutz existiert nicht erst seit 1955, sondern bereits seit 1919. Aber es muss eben auch immer klar sein, dass das nur die absolute Ausnahme ist. Nicht zuletzt die Kunsthändler waren mit der bisherigen Situation sehr unzufrieden. Es gibt Listen, die von den Bundesländern mit unter-

schiedlichem Engagement geführt werden. Wenn Sie dort hineinschauen, sehen Sie, dass in manchen Ländern nur ein Werk aufgeführt wird, in anderen sind es unglaublich viele. Das wurde schon lange als Ausdruck einer gewissen Willkür empfunden. Dass man jetzt zumindest versucht, mit dieser systematischen Betrachtungsweise bei der Ausfuhr das eine oder andere bedeutende Kunstwerk für Deutschland zu sichern, sollte eigentlich jeder begrüßen.

Aber es ändert sich nichts daran, dass die eigentlichen Entscheidungen nach wie vor in den sechzehn Bundesländern fallen.

Der Bund kann auch seinerseits Eintragungsvorschläge machen. Aber die Länder machen die Bewertung. Was mir ein großes Anliegen ist: dass es weiter in jedem Bundesland eine Kommission gibt, in der neben den Kultureinrichtungen auch der Handel und private Sammler vertreten sind. Es braucht dieses Korrektiv des Sachverständigen. Unter Umständen prallen dann sehr unterschiedliche Meinungen aufeinander, das habe ich selbst erlebt. So wurde etwa das Feininger-Gemälde „Roter Turm I“ aus der Halle-Serie in einem Auktionshaus in Hamburg angeboten. Wir haben damals angeregt, das Bild unter Schutz zu stellen und es für Halle zurückzugewinnen, denn die ursprünglich zwölfteilige Serie war durch die Aktion „Entartete Kunst“ in alle Welt zerstreut worden. Die Hamburger Kommission hat sich dagegen entschieden. Auch das passiert. Die Geschichte ging dennoch glücklich aus, weil wir den Eigentümer davon überzeugen konnten, das Werk an die Stiftung Moritzburg in Halle zu verkaufen.

Einige der Künstler, die am lautesten gegen das geplante Gesetz protestiert haben, fallen offensichtlich gar nicht darunter, so wie Georg Baselitz, der seine Leihgaben aus Dresden, München und Chemnitz abgegeben hat. Hat Sie diese Reaktion verblüfft?

Das hat mich natürlich verblüfft, weil ja von Anfang an klar war, dass es eigentlich um andere Kunstbereiche geht. Wenn Sie die heutige Liste durchblättern, sehen Sie,

dass die jüngsten Werke aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammen. Und das ist auch genau richtig, denn Kunst soll auch mit einem gewissen Abstand betrachtet werden: Hat sie eine solche Gravitas, dass sie auf eine nationale Liste gehört? Der Teil des Kunsthandels, der sich jetzt am lautesten beschwert, ist von dem neuen Gesetz eigentlich am wenigsten betroffen.

Was waren in der Vergangenheit ärgerliche Fälle, in denen „national wertvolle“ Objekte nicht für ein Museum gesichert werden konnten?

2011 wurde ein Schnipsel von Schillers „Ode an die Freude“ auf einer Auktion angeboten. Der Ankauf dieses einzigartigen Dichter-Autographs wäre sehr schön für das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar gewesen. Von Schiller ist wenig Handschriftliches überliefert. Da sind einfache Preise durch die Decke gegangen. Als Kulturstiftung der Länder fragen wir nicht nur: Ist das Werk von oberster Qualität und Bedeutung? Ist die Provenienz in Ordnung? Gehört es an den Ort, der es gern erwerben möchte? Sondern wir prüfen natürlich auch den Preis. Wir haben ein großes Netzwerk von Gutachtern, die uns beraten und mit denen wir festlegen, bis zu welchem Punkt wir mitgehen. Und dann ist aber auch Schluss, denn wir wollen nicht Anheizer des Kunstmarkts sein. Wir geben letztlich, auch wenn wir eine privatrechtliche Stiftung sind, Steuergelder aus; da muss auch der Preis Hand und Fuß haben.

Der Schiller-Schnipsel stand nicht auf der nationalen Kulturgutliste?

Nein, der stammte aus einer Schweizer Privatsammlung. Manchmal muss man einen langen Atem haben und sich sagen: Die Dinge kommen immer mal wieder auf den Markt. Wir lassen uns im Übrigen immer von mindestens zwei Gutachtern beraten. Die marktüblichen Preise kann man heute relativ gut feststellen, weil der Auktionsmarkt durch Online-Preisportale viel transparenter geworden ist. Dementsprechend kann man eben auch einen adäquaten Preis anbieten. Es wird augenblicklich ein bisschen so getan, als würden wir die Kunstwerke, wenn sie auf der Liste stehen, für einen Euro erwerben. So ist es nicht.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine Stadt in Nordrhein-Westfalen ist pleite, braucht Geld für ein neues Hallenbad, hat zwei Monets im Museum und will einen verkaufen, um dafür das Hallenbad zu finanzieren. Warum nicht? Was ist daran jetzt der nationale Schaden, wenn nur noch ein Bild von Monet in diesem Museum hängt?

Das ist kein nationaler Schaden, aber ein Schaden für das Museum, wenn es eines seiner wenigen Highlights verkauft. Übrigens hat man damals in Krefeld nicht aus besserer Einsicht auf den Verkauf verzichtet, sondern weil das aufsichtführende Innenministerium dieser verschuldeten Stadt – und in Nordrhein-Westfalen sind fast alle Großstädte in Schwierigkeiten – gesagt hat: Ihr könnt gerne die dringend benötigte Klimaanlage für euer Kunstmuseum bauen, aber den Anbau, den braucht ihr nicht. Deshalb wird der Rest der Einnahmen aus dem Verkauf des Monets zur Entschuldung der Stadt verwendet. Dann haben sie das

Bild lieber nicht verkauft. Genau aus diesem Grund war auch die Diskussion über den Verkauf der beiden Warhols so wichtig, weil natürlich sehr viele Kämmerer in Nordrhein-Westfalen darüber nachdenken, ob sie nicht ihre drückenden Schuldenprobleme auf diese Weise elegant und schnell lösen könnten. Da öffnet man die Büchse der Pandora. Sie brauchen sehr starke Museumsdirektoren, um sich gegen solche Übergriffe zur Wehr zu setzen.

Ist es nicht gerade für die Pflege des „nationalen Kulturguts“ notwendig, Objekte ziehen zu lassen? Nehmen wir das Beispiel der Künstlerin Paula Modersohn-Becker: Für die Rezeption ihres Werks wäre es wichtiger, dass ein gutes Bild ins Ausland verkauft wird, als dass es in Deutschland bleibt. Müssen solche Überlegungen nicht auch eine Rolle spielen?

Ich finde unbedingt, ja. Deswegen glaube ich auch, dass es letzten Endes immer, so schwer das zu verstehen ist für viele, eine Einzelfallentscheidung bleiben muss, ob man sagt: Dieses Bild wollen wir hier halten – oder nicht. Und deswegen meine ich eben auch, dass diese Expertengruppen so wichtig sind. Sie können beurteilen, ob ein Werk bedeutend ist, aber auch, ob es andere bedeutende Werke gibt, die – wie im Fall Modersohn-Becker – bereits in öffentlichen Sammlungen in Bremen sind.

Wer bestimmt, wer in den Expertenkommissionen auf Länderebene sitzt?

Bisher haben das die Landesregierungen getan. Die Kommissionen bestehen aus etwa fünf bis sieben Personen. Die Berufung bestimmter Gruppen ist dabei festgelegt. So ist zum Beispiel auch ein Vertreter aus dem Kunsthandel dabei. Das ist auch sinnvoll.

Die Zahl der Anträge wird steil ansteigen. Wem ist dieser Stau und die damit zusammenhängende Wartezeit zuzumuten?

Voraussetzung ist natürlich, und das wird sicherlich ein Thema sein, das man in den anstehenden Beratungen noch zu berechnen hat, dass die entsprechenden Landesregierungen so aufgestellt werden, dass es eben keinen Stau gibt. Sie werden ihre jeweiligen Stellen aufstocken müssen.

Die Länder haben doch jetzt schon kein Geld. Werden die sich nicht an den Bund wenden?

Das wird alles im nächsten halben Jahr, wenn das Gesetzgebungsverfahren stattfindet, natürlich noch Gegenstand der politischen Debatten sein. Nochmals: Es ist ganz klar, diese geplanten Kontrollen auch beim Export innerhalb der Europäischen Union benötigen mehr Personal. Sonst wird man das nicht bewältigen können. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die Länder an der mehrjährigen Ausarbeitung der Gesetzesnovellierung beteiligt waren.

Besteht nicht ein Widerspruch darin, dass Deutschland das „national wertvolle Kulturgut“ schützt, zugleich aber deutsche Museen vor sind mit Objekten, die andere Länder als „national wertvoll“ erachten?

Dieses Thema liegt seit geraumer Zeit auf dem Tisch der Museen. Bei der Entwicklung des Humboldt-Forums in Berlin wurde diese Diskussion einmal mehr angestoßen. Verschiedene Museen, auch der Deutsche Museumsbund, befassen sich bereits damit. Die breite öffentliche Diskussion über den Umgang mit diesen wie auch mit anderen Kulturgutverlusten muss jetzt geführt werden.

Gibt es ein Stück auf der Wunschliste der Kulturstiftung der Länder?

Es gibt natürlich viele Wünsche. Besonders freuen würde ich mich allerdings über die Rückkehr von Franz Marcs Meisterwerk „Turm der blauen Pferde“, das seit 1945 verschollen ist.

Die Fragen stellten Andreas Kilb und Julia Voss.

## Palermo Looting

Es klingt fast so, als hätte Wim Wenders, wenn nicht das Drehbuch geschrieben, so doch die Vorlage gegeben. Sein Film „Palermo Shooting“ erzählt von dem erfolgreichen Düsseldorf-Modedesigner Finn, gespielt von Campino, der nach einem Fast-Frontalzusammenstoß im offenen Cabrio alles hinter sich lässt, den hektischen Job, das schicke Designer-Loft, den teuren Sportwagen, den Vermögensberater, die tollen Frauen, und – der Name eines Rheinlahns bringt ihn darauf! – nach Palermo fliegt. In eine andere Welt, in der er sich treiben lässt und den Halt verliert und ihm, in verschiedenen Erscheinungen, der Tod über den Weg läuft. Denn welche Stadt könnte von der prosperierenden, oberflächlich eleganten, immer top gestylten Diva am Rhein mit Kö-Lauffstege und längster Theke der Welt verschiedener sein als die angeschlagene, halbversunkene Grande Dame Siziliens, die, verlottert und prächtig, als Inkarnation von Korruption und Chaos gilt und ihre besten Zeiten, unter den Arabern sowie dem Stauferkönig Friedrich II., hatte, als Düsseldorf noch nicht einmal, das geschah anno 1288, geboren war? Mehr Gegenteil lässt sich, zumindest in Europa, nicht so leicht finden. Und doch sind die so ungleichen, dabei ähnlich großen Kommunen gerade eine Städtepartnerschaft eingegangen! Eine Mesalliance? „Wenn, dann wäre Duisburg doch viel passender gewesen“, lassen sich Spötter in Palermo vernehmen. Aber womöglich steckt mehr dahinter und in dem Abkommen, das durch die Freundschaft zwischen den Oberbürgermeistern, der Anti-Mafia-Ikone Leoluca Orlando und dem Sozialdemokraten Thomas Geisel, zustande kam, die Chance für einen Austausch, der über die üblichen Kontakte, Freundlichkeiten und Akteure (Schulklassen, Sportvereine) hinausgeht. Vor allem „in der Integration von und im Umgang mit Flüchtlingen“ könnten beide Städte, so heißt es, „viel voneinander lernen“, und die ersten Kooperationsprojekte sind im Kulturbereich bereits angeschoben. Die Flucht in eine fremde Welt, die Wenders' Fotograf Finn antrat, wird Programm und Düsseldorf in den Cantieri Culturali alla Zisa, einem aufgegebenen Industriequartier, in dem sich Kunst- und Filmschulen, Ateliers und kulturelle Einrichtungen, darunter das Goethe-Institut, angesiedelt haben, einen Schaumraum bespielen. Palermo Looting statt Palermo Shooting, Palermo plündern, statt dort (nur) zu filmen, die Auseinandersetzung mit dem Unbekannten könnte den Horizont erweitern. Düsseldorf mit seinem Überschuss an Zeitgenössischem, Palermo mit seinem Überfluss an historischen Schätzen: Komplementär, wie sie zueinander stehen, könnten sich beide Kunststädte neu kennenlernen. aro.

## Morgen in Natur und Wissenschaft

Ist die Alzheimerforschung auf dem Holzweg? Ein Streitgespräch  
Geisteswissenschaftler: Philosoph im Gespräch: Dieter Henrich

## Alarmruf

Britische Universitäten für Europa

Der Verband britischer Hochschulen hat gestern vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union gewarnt. Er würde Wirtschaft, Forschung und den Berufsaussichten von Universitätsabsolventen schaden. Mit diesem Alarmruf hat die 1918 gegründete Interessengruppe Universities UK, der 133 Hochschulen angehören, eine Kampagne für den Verbleib des Landes in der EU lanciert. Sie fällt mit Berichten zusammen, wonach Premierminister Cameron die Volksabstimmung über die EU-Mitgliedschaft bereits im Juni kommenden Jahres abhalten wolle. Julia Goodfellow, die Rektorin der Universität Kent und designierte Präsidentin von Universities UK, fordert, dass die Hochschulen in der Debatte um das Referendum Farbe bekennen und die Vorteile der Mitgliedschaft vertreten müssten. Es sei „mehr als klar, dass die britische Mitgliedschaft in der EU eine überwiegend positive Wirkung auf unsere welführenden Universitäten“ habe, weil sie Forschung und Lehre stärke. Davon profitierten nicht nur einzelne Menschen, sondern Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes.

Nicola Dandridge, die Geschäftsführerin von Universities UK, wies in einem BBC-Gespräch auf die positive Wirkung von Austausch wie dem EU-Studentenförderprogramm Erasmus hin, das jährlich 15 000 Briten ein Auslandsstudium ermögliche. Sie hob auch die Bedeutung von Partnerschaften mit kontinentalen Universitäten hervor. Länder wie die Schweiz, die nicht Mitglied der EU sind, müssten jedes Mal neu verhandeln, wenn sie EU-Unterstützung suchten. Die Bedingungen seien viel ungünstiger, wenn man außerhalb der EU stehe. G.T.

## 170 Millionen für öffentliche Ankäufe



Isabel Pfeiffer-Poensgen Foto dpa

Isabel Pfeiffer-Poensgen, geboren 1954 in Aachen, studierte Geschichte, Kunstgeschichte sowie Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Lausanne und Freiburg. Seit 2004 ist sie Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, die in Berlin ihren Sitz hat. Zu bestimmen, was „national wertvolles Kulturgut“ ist, gehört zu den täglichen Aufgaben der Stiftung: Seit ihrer Gründung im Jahr 1987 hat sie mit rund 170 Millionen Euro den Ankauf von Kulturgütern für Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken unterstützt. Dabei arbeitet die von den Bundesländern getragene Einrichtung mit weiteren Stiftungen und Mäzenaten zusammen, wie im Fall von Otto Dix' Selbstbildnis für das Kunstmuseum Stuttgart (F.A.Z. vom 21. Juli).